

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0148/2018/BV**

Datum:  
07.05.2018

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:  
Erneuerung des Gaiberger Weges zwischen  
Kohlhöfer Weg und Unterem Sankt Nikolausweg  
Hier: Maßnahmegenehmigung sowie Bereitstellung  
einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	14.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt, der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Gaiberger Weges zwischen Kohlhöfer Weg und Unterem Sankt Nikolausweg mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1.900.000 € (brutto) sowie der Bereitstellung einer hierfür erforderlichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 330.000 € zu.*

*Die Deckung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110019.700 „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ in Höhe von 1.500.000 € und durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 330.000 € bei PSP 8.40161510.700 „Verbesserung Betreuungssituation Mönchhofschule“. 70.000 € wurden bisher bereits verausgabt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>1.900.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	1.900.000 €
Bereits verausgabt	70.000 €
VE 2018 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110019.700	1.500.000 €
Überplanmäßige VE 2018 im Teilhaushalt 40 bei PSP 8.40161510.700	<u>330.000 €</u>

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs muss die stark beschädigte Fahrbahn des Gaiberger Weges zwischen Kohlhöfer Weg und Unterem Sankt Nikolausweg nachhaltig saniert werden.

## Begründung:

Der Gaiberger Weg befindet sich aufgrund von Frostschäden, Aufbrüchen, Rissbildungen, Netzzissen und Verformungen an vielen Stellen in sehr schlechtem Zustand. Bereits mit Vorlage „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms – hier: Genehmigung weiterer Maßnahmen“ (DS 0423/2016/BV) wurde dieser im Rahmen der weiteren Maßnahmen ab 2018 vorgesehen.

Auf einer Strecke von circa 2,2 Kilometern soll daher zwischen Kohlhöfer Weg und Unterem Sankt Nikolausweg die Fahrbahn im Baumischverfahren grundlegend erneuert werden. Hierbei wird durch das Auffräsen bestehender Straßenbefestigungen der vorhandene Oberbau zu einem homogenen Granulat verarbeitet und unter Zugabe von Bindemitteln an Ort und Stelle zu einer gebundene Tragschicht recycelt. Der Vorteil des Baumischverfahrens liegt in der Vermeidung von belasteten Abfällen wie zum Beispiel Teer. Für die freie Strecke wurde daher gezielt dieses wirtschaftliche und umweltfreundliche Verfahren gewählt.

Im Zuge der Maßnahme wird ebenfalls die Straßenentwässerung grundlegend erneuert.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf circa 1.900.000 € (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.580.000 €
Baunebenkosten	215.000 €
Unvorhersehbares	105.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.900.000 €</b>

Die Deckung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110019.700 „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ in Höhe von 1.500.000 € und durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 330.000 € bei PSP 8.40161510.700 „Verbesserung Betreuungssituation Mönchhofschule“. 70.000 € wurden bisher bereits verausgabt.

Der Bau erfolgt unter Ausschluss des Durchgangsverkehrs.

Geplanter Baubeginn ist im ersten Quartal 2019. Im Vorgriff auf die Baumaßnahme müssen in einem ersten Schritt Baumfällarbeiten für mehrere Tage im Februar sowie im März 2019 erfolgen. Diese erfolgen ebenfalls unter Vollsperrung. Die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen bis zur Baustelle ist zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet.

Die geplante Bauzeit beträgt 4 Monate.

Wir bitten um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> <b>berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		<b>Begründung:</b> Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck